



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AfE

Bd de Pérolles 25, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 28 41
www.fr.ch/afe

Energiegesetz – Art. 18a Grossverbraucher

Deklaration der Vorgehensweise

Unternehmen

Adresse des Grossverbrauchers
(Verbrauchsstätte)

Firmenname

Strasse, Nummer

Postfach / Adresszusatz

EGID-Nummer

NOGA-Code(s)

UID (Unternehmen)

Kontaktadresse (falls andere)

Firmenname

Strasse, Nummer

Postfach / Adresszusatz

Kontaktperson

Name

Vorname

Funktion

E-Mail

Telefon

☐ Wir sind nicht Grossverbraucher gemäss Art.18a des kantonalen Energiegesetzes vom 9. Juni 2000. Unser jährlicher Wärmeverbrauch liegt unter 5 GWh und unser jährlicher Stromverbrauch beträgt weniger als 0,5 GWh. → **Bitte Belege für den Verbrauch (Rechnung(en)) beilegen**

Durch die Unternehmen auszufüllen, die bereits eine Vereinbarung für die kommenden Jahre abgeschlossen haben:

☐ Wir bestätigen die Wahl der Variante 1:

☐ direkte Vereinbarung mit der ENAW

☐ direkte Vereinbarung mit der ACT

☐ Beitritt der Verbrauchergruppe von Groupe E

☐ Beitritt einer Gruppe, die mit dem Bund eine Spezialvereinbarung abgeschlossen hat.

Bitte Gruppe angeben:

Wir werden von der folgenden Energieberatungsstelle begleitet (Firma oder Person):

Beginn der Vereinbarung: (Jahr)

Ende der Vereinbarung: (Jahr)

→ **Bitte den Analysebericht und die Zielvereinbarung beilegen, damit die Zielvereinbarung vom Kanton übernommen werden kann**

Durch die Unternehmen auszufüllen, die noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben:

☐ Wir haben die Variante 1 gewählt, das heisst die Universalvereinbarung.

☐ Unsere Energieberatungsstelle:

☐ Wir werden den Analysebericht und die Zielvereinbarung bis am
an das Amt für Energie schicken.

Antwortfrist:

9 Monate ab Wahl der Variante

☐ Wir haben die Variante 2 gewählt, das heisst die kantonale Zielvereinbarung.

☐ Unsere Energieberatungsstelle:

☐ Wir führen die Analyse selber durch.

☐ Wir werden den Analysebericht und die Zielvereinbarung bis am
an das Amt für Energie schicken.

Antwortfrist:

9 Monate ab Wahl der Variante

☐ Wir haben die Variante 3 gewählt, das heisst die individuelle Vereinbarung (Energieverbrauchsanalyse).

☐ Unsere Energieberatungsstelle:

☐ Wir werden den Analysebericht und die Zielvereinbarung bis am
an das Amt für Energie schicken.

Antwortfrist:

9 Monate ab Wahl der Variante

Bemerkungen

--

Ort und Datum

--

Unterschrift der verantwortlichen Person

Amt für Energie
Bd de Pérolles 25, Postfach, 1701 Freiburg
Tel. 026 305 28 41

Kontaktperson für weitere Auskünfte:
Nicolas Auffret, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Tel. 026 305 28 52
E-Mail: nicolas.auffret@fr.ch